



## Krankheitspolicy

Um Ansteckungswellen zu verhindern, bitten wir Sie Ihr Kind nicht krank in die Kita/Schule zu bringen. Informationen dazu, wann Sie Ihr Kind bei bestimmten Krankheiten wieder in die Kita/Schule bringen dürfen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Krankheit	Wiederezulassung	Attest erforderlich
Bindehautentzündung	Genesung (kein Sekret und keine Rötung der Augen mehr)	Nein
Covid 19	Genesung (24 Stunden fieberfrei)	Nein
Erkältung ohne Fieber	Kein Ausschluss	Nein
Grippaler Infekt mit und ohne Fieber	Genesung (24 Stunden fieberfrei)	Nein
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	Wenn keine Bläschen mit Flüssigkeit mehr gefüllt sind	Nein
3-Tage Fieber	Genesung (24 Stunden fieberfrei)	Nein
Läuse	Nach erster von zwei Behandlungen, es keine lebenden Läuse mehr auf dem Kopf sind und die Krankenschwester den Kopf kontrolliert hat bevor das Kind wieder in die Gruppe/Klasse geht.	Nein
Magen-Darm-Erkrankungen - Noroviren - Rotaviren - unbekannte Erreger - usw.	Frühestens 48 Stunden nach dem letzten Durchfall oder Erbrechen	Nein
Malaria	Genesung	Nein
Masern	Nach Abklingen der Symptome (frühestens 5 Tage nach Ausbruch)	Nein
Pfeiffersches Drüsenfieber	Genesung	Nein
Röteln	Genesung	Nein
Ringelröteln	Genesung	Nein
Scharlach	Frühestens 48 Stunden nach Antibiotikabeginn und wenn keine Symptome mehr vorhanden sind	
Windpocken	Bei unkompliziertem Verlauf und der Verkrustung der Bläschen nach ca. 1 Woche	Nein

\*Genesung bedeutet: Ihr Kind weist keinerlei für die Krankheit typischen Symptome mehr auf. Außerdem ist Ihr Kind körperlich fit und kann uneingeschränkt an dem Kindergarten- bzw. Schulalltag teilnehmen.

\*ErzieherInnen sowie LehrerInnen ist es nicht erlaubt Kindern Medikamente zu geben. Wenn ein Kind bestimmte Medikamente braucht, darf diese nur von der Krankenschwester gegeben werden.

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

